

**Vorstand:**

Dr. Norbert Struß
Dr. Georg Bach
Prof. Dr. Elmar Hellwig
Dr. Helen Schultz
Martin Jablonka

Geschäftsführer:

Dr. jur. Frank Winkeler

Rundschreiben 4/2024

15.05.2024

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

die Kreisversammlungen liegen hinter uns.

Und so reisten Vertreter beider Körperschaften des Zahnärztheuses Freiburg, BZK und KZV, durch alle zehn Kreise Südbadens. Eine durchaus anstrengende, aber auch sehr erfolgreiche Tour!

Im Mittelpunkt der Kreisversammlungen standen zwei Themenbereiche:

- a) die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bezirks Zahnärztekammer*
- b) der erste Zahnärzte-Protesttag am 18. Juni 2024*

Die Wahlunterlagen werden Sie Mitte/Ende Juni erreichen, dort finden Sie die Zugangsdaten für die Online-Wahl.

Es konnte eine stolze Zahl von Kolleginnen und Kollegen gefunden werden, die sich um ein Mandat bewerben - vom erfahrenen Standespolitiker bis zum engagierten Neuling, viele bekannt, aber auch viele neue Gesichter. Und genauso soll es sein - eine Vertreterversammlung sollte immer auch ein Spiegel der Kollegenschaft sein.

*Deshalb: Wählen Sie - so niedrigschwellig wie dieses Mal, was das noch nie möglich!
Wir freuen uns auf eine hohe Wahlbeteiligung.*

Ebenso erfreulich waren die Diskussionen und Rückmeldungen zum ersten Protesttag der baden-württembergischen Zahnärztinnen und Zahnärzte am 18.06.2024. Es gab keine Kreisversammlung, in der keine neue Idee, kein neues Projekt auf den Weg gebracht wurde, hier bekam der Begriff "lernendes System" eine ganz neue Dimension.

Und so sind wir sicher, dass der Protesttag im Juni erfolgreich sein wird und flächendeckend die Praxen für die reguläre Behandlung geschlossen bleiben werden.

Auch hier unser Appell: Beteiligen Sie sich, jedes Gespräch zählt!

**Die Patientenversorgung
ist akut bedroht!**

Wir beteiligen uns am
zahnärztlichen Protest!



Ihnen, Ihren Familien und Ihren Teams ein frohes Pfingstfest und herzliche und kollegiale Grüße aus dem Zahnärztehaus Freiburg.

Vorstand und Geschäftsführung Ihrer BZK Freiburg

Inhalt:

1. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

- 1.1 Einschulungstermine der Zahnmedizinischen Fachangestellten
- 1.2 Stellenausschreibung Gewerbeschule Konstanz

2. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

- 2.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

3. Fortbildung

- 3.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3
- Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen
- 3.2 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"
- 3.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

4. Termine

- 4.1 Existenzgründungs-Workshop am 08. Juni 2024

5. Informationen

- 5.1 „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW
- 5.2 Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW

Hinweis: Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:
www.lzkbw.de > BZK Freiburg > Rundschreiben

Anlagen:

- 1a) *Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ*
- 1b) *Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA*

- 2a) *Information und Anmeldeformular Update Modul H1*
- 2b) *Information und Anmeldeformular Update Modul H2*
- 2c) *Information und Anmeldeformular Update Modul H3*

- 3) *Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“*

- 4) *GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung*

- 5) *Existenzgründungs-Workshop am 08. Juni 2024*

- 6a) *Flyer: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*
- 6b) *Beauftragungsformular: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*

- 7) *Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW*

1. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

1.1 Einschulungstermine der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Die diesjährige Einschulung der Zahnmedizinischen Fachangestellten findet an folgenden Terminen statt:

Freiburg

Dienstag, 10. September 2024, 14.00 Uhr in der
Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, Aula / 2.OG
Kirchstraße 4, 79100 Freiburg

Konstanz

Montag, 09. September 2024, 8.00 Uhr
Zeppelin-Gewerbeschule, 5. Stock
Pestalozzistr. 2, 78467 Konstanz

Achern

Montag, 09. September 2024, 07.45 Uhr
Berufliche Schulen Achern
Berlinerstraße 5, 77855 Achern

Rheinfelden

Montag, 09. September 2024, 9.00 Uhr
Gewerbeschule Rheinfelden
Hardtstraße 12, 79618 Rheinfelden

Rottweil

Montag, 09. September 2024, 9.00 Uhr
Erich-Hauser-Gewerbeschule
Heerstraße 150, 78628 Rottweil

Waldshut

Mittwoch, 11. September 2024, 08.00 Uhr
Gewerbeschule Waldshut, Treffpunkt Schulhof
Friedrichstraße 22, 79761 Waldshut-Tiengen

Zur Einschulung sind bitte mitzubringen:

- 2 Passfotos,
- 1 Kopie des letzten Schulzeugnisses

1.2 Stellenausschreibung Gewerbeschule Konstanz

Lehrer*in für Abrechnung: Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ab 01.03.2024

Sie sind fit in zahnärztlicher Abrechnung? Können prima erklären? Kennen sich idealerweise mit Evident aus?

Dann suchen wir genau Sie! Werden Sie Lehrer*in für Abrechnung (auch als Neueinsteiger*in) für die angehenden ZFAs an unserer Berufsschule in Konstanz!

Teilzeitbeschäftigung mit etwa 6 Stunden ab 01.03.2024.

Bewerbungen senden Sie bitte direkt an die Zeppelin-Gewerbeschule: info@zgk-konstanz.de

2. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

2.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbskurs der Fachkunde“ notwendig.

Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2024** sowie das Anmeldeformular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage 1a** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2024** sowie das Anmeldeformular für **Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen** finden Sie in der **Anlage 1b** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Kira Putze, Tel. 0761/4506-314, und Frau Birgit Lichtblau, Tel. 0761/4506-311, gerne zur Verfügung.

3. Fortbildung

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

3.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

Auf folgende interessante Kurse im Jahr 2024 im Fortbildungsforum im Zahnärztheaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

Update Modul H1:

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs im Jahr 2024**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2a** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H2:

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs im Jahr 2024**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2b** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H3

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs im Jahr 2024**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2c** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

3.2 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen. Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen).

Termine:	Samstag, 21.09.2024	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 23.11.2024	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 3** oder auch auf <https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/>

3.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Gerne möchten wir Sie auf das neue GOZ-Seminar aufmerksam machen. Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg bietet einen Tageskurs an. Dort werden die wesentlichen GOZ Positionen vermittelt und anhand von praxisnahen Beispielen erläutert.

Vor allem für Abrechnungsanfängerinnen und Abrechnungsanfänger ist dieser Kurs eine ideale Möglichkeit, sich in der GOZ zurecht zu finden und diese im Praxisalltag erfolgreich anzuwenden.

Termine: Samstag, 28.09.2024 09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in **Anlage 4** und unter folgendem Link: www.fortbildung-suedbaden.de

4. Termine

4.1 Existenzgründungs-Workshop am 08. Juni 2024

Auch in diesem Sommer bieten Landes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung wieder gemeinsam einen Existenzgründungs-Workshop an. Der Workshop findet am 8. Juni 2024 in der Event-Location „freiRaum“ in Stuttgart-Bad Cannstatt statt und richtet sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich zum Thema Niederlassung in der eigenen Praxis informieren wollen, sich auf dem Weg in die Selbständigkeit befinden oder sich vor kurzem niedergelassen haben.

Den Tagesablauf inkl. Infoblatt entnehmen Sie bitte **Anlage 5** das Anmeldeformular finden Sie direkt [hier](#). Weitere Informationen finden Sie zusätzlich auf unserer Webseite. Wir empfehlen eine zeitnahe Anmeldung, da nur ein begrenztes Teilnahmekontingent besteht.

Bei möglichen Rückfragen hilft Ihnen Herr Eisele von der LZK-Geschäftsstelle (E-Mail: eisele@lzk-bw.de, Tel. 0711/ 22845-12) gerne weiter.

5. Informationen

5.1 Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

Mit der Hygiene-Beratung bietet die Landes Zahnärztekammer BW den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg eine kompetente und fachliche Unterstützung beim Thema Hygienemanagement.

Ein Informationsflyer finden Sie in **Anlage 6a)** und das Beauftragungsformular unter **Anlage 6b)**.

5.2 Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW

In der **Anlage 7** erhalten Sie durch Anklicken der Links oder Scannen der QR-Codes mit dem Smartphone kompakte Informationen über die einzelnen Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW. Zu den Dienstleistungen gehören beispielsweise das BuS-Dienst „Kammermodell“, die Online-Fortbildungskurse „Arbeitsschutz-KOMPAKT - Organisation und Umsetzung“, bzw. „PRAXIS-Handbuch & Navigator Basic-Kurs“, die Hygiene-Beratung und der Bereich Röntgen.

Anmeldung

Bitte per E-Mail an:

lichtblau@bzk-freiburg.de oder
putze@bzk-freiburg.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 140,00 € bzw. 99,00 € Online-Seminar)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinstitut
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN _____ BIC _____

_____ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Fachkunde sowie die regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bezirkszahnärztekammer Freiburg

E-Mail: lichtblau@bzk-freiburg.de oder
putze@bzk-freiburg.de

Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

Termine im Jahr 2024

ZA 24/03 W	28.09.2024	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 24/04 W	07.12.2024	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar

Anmeldung

Bitte per E-Mail an:

lichtblau@bzk-freiburg.de oder
putze@bzk-freiburg.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZFA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 79,00 € und 59,00 € für Online-Seminare)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinstitut
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN _____ BIC _____

_____ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Kenntnisse sowie die regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

Kurs-Nr. Datum Zeitraum Veranstaltungsort

Termine im Jahr 2024

ZFA 24/10 W	28.06.2024	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 24/07	25.09.2024	14:00 – 18:00 Uhr	Bad Dürkheim
ZFA 24/08	29.11.2024	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 24/09 W	04.12.2024	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar

zusätzlicher Termin

Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

- 1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)**
 - 1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
 - 1.2 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)
 - 1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
 - 1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
 - 1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
 - 1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
 - 1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - 1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
 - 1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- 2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)**
 - 2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
 - 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
 - 2.1.2 Hepatitis A/B/C
 - 2.1.3 HIV/AIDS
 - 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
 - 2.1.5 CJK/vCJK
 - 2.1.6 Tuberkulose
 - 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)
 - 2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
 - 2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden
- 3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)**
 - 3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
 - 3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
 - 3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen
- 4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)**
 - 4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)
 - 4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
 - 4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
 - 4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H1 - Theoretische Grundlagen

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H1** folgende Person(en) an:

Name 1: _____

Name 2: _____

Termine im Zahnärztehaus Freiburg und ONLINE:

Dienstag, 23.07.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Donnerstag, 26.09.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **140 €**)
_____ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

IBAN _____

BIC _____

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank /
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

BlattlausHygiene-Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

- 5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
- 5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
- 5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
- 5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
- 5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, ...) kennen, durchführen und dokumentieren
- 5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
- 5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)

- 6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
- 6.2 Praxiswäsche
- 6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 6.4 Abfallentsorgung
- 6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
 - 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
 - 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Sterilgutverpackung
 - 7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären
 - 7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären
 - 7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden
 - 7.9.4 Herstellung der Siegelnaht durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden
 - 7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden
- 7.10 Dampfsterilisation erläutern
- 7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden
- 7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.14 Transport und Lagerung durchführen
- 7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 - 7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten
 - 7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären
 - 7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen
 - 7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.
 - 7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)
 - 7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

**Hygiene-Modul H3 –
Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten**

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H3** folgende Person(en) an:

Name 1: _____

Name 2: _____

Termine im Zahnärztehaus Freiburg und online:

- Freitag, 21.06.2024** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) **ONLINE-Seminar**
- Freitag, 15.11.2024** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) **ONLINE-Seminar**
- Montag, 02.12.2024** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **140 €**)
_____ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinhaber (Name, Vorname) _____ Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

_____ **E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum E-Mail-Adresse Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Brandschutzhelfer

Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.

Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.

Seminarinhalt:

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren, die von Bränden ausgehen
- Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung
- Verhalten bei Bränden
- Alarmierung und Evakuierung
- Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

Dauer: ca. 4 Stunden

Gebühr: 79,00 €

Veranstaltungsort: siehe Anmeldung auf der Rückseite

Referenten: Johannes Geiger - Brandschutzbeauftragter (TÜV)

Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter www.fortbildung-suedbaden.de.

Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 22 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.

Brandschutzhelfer

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Antwort bitte per E-Mail an:

BZK Freiburg / Heike Pfefferle
pfefferle@bzk-freiburg.de

Anmeldung:

Hiermit melde ich zum **Seminar „Brandschutzhelfer“** folgende Personen an:

ZA/ZÄ	ZFA	Vorname / Name:
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____

Veranstaltungsort: Zahnärzthehaus Freiburg, Merzhauser Str. 114-116, 79100 Freiburg
Beginn jeweils 9:00 Uhr / Ende ca. 13:00 Uhr

Samstag, **21.09.2024** Samstag, **23.11.2024**

Die Seminargebühr von: _____ € (je Person 79,00 €)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

IBAN _____

BIC

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Praxisstempel

.....
E-Mail

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEEDDD



Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKS ZAHNÄRZTEKAMMER
FREIBURG



Fortbildungsforum
Zahnärzte

Praxisnaher Einstieg in die GOZ: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Dieser Kurs dient vor allem dazu, Zahnmedizinischen Fachangestellten aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzten ein grundsätzliches Basiswissen der wesentlichen GOZ-Positionen zu vermitteln. Er eignet sich insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die künftig gerne in der Abrechnung tätig sein möchten sowie für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Dieses Seminar ist ebenso eine ideale Möglichkeit, um sich auf den Kursteil III „Praxisverwaltung“ vorzubereiten.

- Paragraphen der GOZ
- Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- Prophylaktische Leistungen
- Konservierende Leistungen
- Chirurgische Leistungen
- Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- Prothetische Leistungen

Referentin: Dzenet Saljihi, Mitarbeiterin der BZK Freiburg

Termin: Samstag, 28.09.2024 9:00 – 17:00 Uhr

Kursnummer: 24FBT10632

Kursgebühr: 175,- €

Veranstaltungsort: Zahnärztehaus Freiburg

Für dieses Seminar erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte.

ANMELDUNG

Fortbildungsforum (FFZ)

Merzhauser Str. 114 – 116

79100 Freiburg

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung: www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melden wir folgende Person(en) zum Seminar „**Praxisnaher Einstieg in die GOZ: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung**“ am 28.09.2024 an:

Titel	Name

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in 175,- €)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....

Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Existenzgründungs- Workshop 2024

grill & chill
im freiRaum Stuttgart
am 8. Juni 2024

Frühbucher bis
8.4.2024
125 €
danach 130 €



Jetzt anmelden!
Begrenztes
Teilnahmekontingent!

Fit für die Praxis!

Speziell für jüngere Mitglieder, die in einem Angestelltenverhältnis tätig sind, gerade ihre eigene Niederlassung planen oder sich erst kürzlich als Zahnärztin oder Zahnarzt in eigener Praxis selbständig gemacht haben, wurde dieses Angebot entwickelt, um sie auf die verschiedenen Herausforderungen in der Zahnarztpraxis vorzubereiten.

Der Workshop findet am Samstag, 8. Juni 2024, von 9.00 bis 19.00 Uhr im freiRaum Stuttgart statt.

Seminare

- Standortwahl und Praxissuche
- Praxisführung und Praxisgestaltung
- Digitalisierung in der Zahnarztpraxis
- Gewinnung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis
- Existenzgründung in Krisenzeiten
- Berufsrecht, Praxisformen und Vertragsgestaltung
- Wie sind die Körperschaften strukturiert und wie bekomme ich Unterstützung von Kammer und KZV BW
- Und, und, und...

Come together

„grill&chill“-Event
am Abend auf der großen
freiRaum-Terrasse

Veranstaltungsort

freiRaum
Güterstr. 4
70372 Stuttgart

Event-Location mit urbanem
Charakter im ehemaligen Güter-
bahnhof-Areal.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt für
Frühbucher bis 8.4.2024 125 €,
danach 130 € pro Person und
beinhaltet alle Fachvorträge, die
ganztägige Verpflegung sowie die
„grill & chill“-Abendveranstaltung.



Wir freuen uns auf Sie!

Das detaillierte Programm und
das Online-Anmeldeformular
finden Sie unter:
lzk-bw.de
kzvbw.de

Haben Sie noch Fragen?

Landeszahnärztekammer
Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Heiko Eisele
Tel. 0711 22845-12
Fax 0711 22845-40

E-Mail: eisele@lzk-bw.de





Teilnehmen und profitieren

Stellen auch Sie das Hygienemanagement Ihrer Praxis auf den Prüfstand und profitieren Sie von dem umfangreichen Leistungspaket der LZK BW.

In der Praxis

- Ausführliche und praxisindividuelle Hygiene-Beratung vor Ort (ein Praxisstandort)

Vor- und Nachbereitungsleistungen

- An- und Abfahrt inklusive der Reise- und Fahrtkosten
- Vorbereitung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW
- Nachbereitung der Hygiene-Beratung inklusive Erstellung eines praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsberichts

Ihre Anmeldung

Für ein Angebot einer Hygiene-Beratung setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in Verbindung.

Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Tel. 0711 / 22845-0, praxisfuehrung@lzk-bw.de



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hygiene- Beratung

Auf der sicheren Seite

Fortbildungsbescheinigungen
für alle Teilnehmenden!



Die Kammer

goes green

Die Kammer

IHR PARTNER

Absolute Hygiene ist unumgänglich

Ein optimales und effizientes Hygienemanagement ist ein absolutes Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Schutzniveau wird nicht nur vom Patienten und dem Personal erwartet, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben: Wird gegen diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verstoßen, können unangenehme, rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber!

Die Kammer – Ihr Partner

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren:

- Optimale Rechtssicherheit
- Sicherung des Patientenschutzes
- Risikominimierung für das gesamte Behandlungsteam
- Effektive Qualitätssteigerung
- Standardisierung der Arbeitsprozesse
- Vorbereitung auf mögliche behördliche Überwachungen

Auf Ihre Praxis zugeschnitten

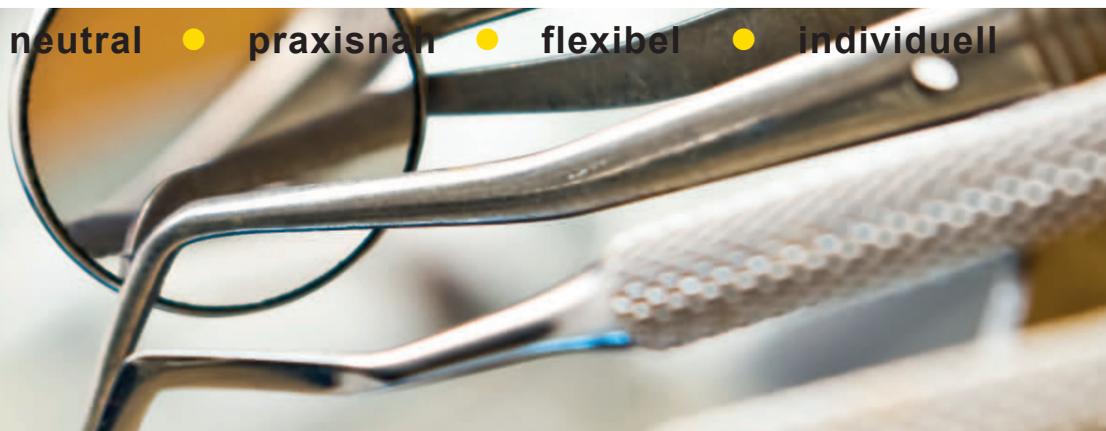
Bei der Hygiene-Beratung führen wir vor Ort in der Zahnarztpraxis eine genaue Ist-Analyse des praxis-internen Hygienemanagements durch, beraten und unterweisen das gesamte Team – praxisnah und fachlich neutral.

Im Anschluss an die Ist-Analyse erstellen wir für die Zahnarztpraxis einen ausführlichen Bericht mit vielen praktischen Tipps und Empfehlungen zur einfachen, systematischen und vor allem rechtssicheren Umsetzung – selbstverständlich zugeschnitten auf das individuelle QM-System der Praxis.

Unsere Leistungen auf einen Blick

- Genaue Ist-Analyse des praxiseigenen Hygienemanagements
- Beratung vor Ort in der Praxis
- Praxisnahe, kompetente, neutrale, praxisindividuelle und aktuelle Beratung durch Fachexperten
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Unterweisung für das Praxisteam
- Integration in das praxisindividuelle QM-System
- Hygiene-Empfehlungsbericht nach der Vor-Ort-Beratung

kompetent ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- beinhaltet die folgenden Leistungen:

Angebots-Pos.	Leistungspositionen	Einheit	Anzahl
1.	An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km	1	1
2.	Hygiene-Beratung:		
	2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung	1,5 Stunden	1
	2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort)	ca. 4-6 Stunden	1
	2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	ca. 3 Stunden	1

Mehraufwand wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

Angebots-Pos.	Leistungsposition	Einheit	Anzahl	Preis
3.	Weitergehende Hygiene-Beratung	Jede weitere angefangene Stunde	---	50 €
4.	Hygienecheck der Praxisräume (IfSG)	Pauschal (ca. 1 Stunde)		100,-- €

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,-- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum/ Unterschrift des Praxisinhabers)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

(Praxisstempel)

**ERSTBERATUNG
DURCH DIE LZK BW:** JA NEIN

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

(E-Mail-Adresse der/des Praxis/Praxisinhabers)

Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40
per Mail an praxisfuehrung@lzk-bw.de oder per Post an die
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Abteilung Praxisführung
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Hygiene- und MPG-Dokumente), der Patientenbehandlung und in der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und eine mit der LZK BW abgestimmte Anzahl an Praxismitarbeitern (Praxisinterne Fortbildung: Teilnahmebescheinigungen).

Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

Beratungsmodule	Zeitdauer ca. (Minuten)
1. Qualitätssicherungsdokumente (Hygiene- und MPG-Dokumente)	ca. 75-120
2. Hygienemanagement in einem Behandlungsraum Ihrer Wahl	ca. 75-120
3. Aufbereitung der Medizinprodukte (vom Behandlungsraum in den Aufbereitungsbereich/-raum)	45

Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Die Empfehlungen im Hygiene-Beratungsbericht ermöglichen dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten und die Optimierung des Praxis-Hygienemanagements.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).

Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung

Praxisführung

Hier scannen



Praxisführung

BuS-Dienst Kammermodell



BuS-Dienst "Kammermodell"

Flyer zum BuS-Dienst
„Kammermodell“



Flyer zum BuS-Dienst
"Kammermodell"

BuS-Dienst „Kammermodell“
Teilnahmeerklärung,
inklusive Schulungstermine



Bus-Dienst
"Kammermodell"
Teilnahmeerklärung

**Praxisbegehung und
Hygiene-Beratung**



Praxisbegehung und Hygiene-
Beratung

Flyer-Hygiene-Beratung



Flyer für Hygiene-Beratung

Hygiene-Beratung
Beauftragungsformular



Beauftragungsformular

Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung

Hier scannen

Praxisteam



Fortbildung Zahnmedizinische
Mitarbeiter/-innen

Arbeitsschutz KOMPAKT-
Organisation und Umsetzung



Online Anmeldung

„PRAXIS-Handbuch &
Navigator – Basic-Kurs“



Online-Anmeldung

PRAXIS-Handbuch



PRAXIS-Handbuch

Navigator



Navigator

Röntgen



Röntgen

Beantragung der
Fachkundebescheinigung
für Kammer-Mitglieder



Beantragung der
Fachkundebescheinigung

Im Ausland erworbene
Fachkunde Checkliste
und Antragsformular



Im Ausland erworbene
Fachkunde - Checkliste und
Antragsformular

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr

in voller Höhe fällig.

- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

§ 6 Urheberrecht

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.